



Naturwissenschaftlich-technologisches
und Sprachliches Gymnasium

15.06.2009

An alle Erziehungsberechtigten der Jahrgangsstufen 5 - 10

Die offene Ganztagschule ab Schuljahr 2009/10

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bayerische Staatsregierung und die Kommunalen Spitzenverbände in Bayern haben beim Bildungsgipfel am 11. Februar 2009 grundlegende Vereinbarungen zum weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Ganztagschulen getroffen und dabei auch wesentliche Veränderungen bei Organisation und Finanzierung der offenen Ganztagschule beschlossen.

Die Ausführungsbestimmungen erreichten uns unmittelbar vor den Pfingstferien. Demnach können wir Ihnen die Nachmittagsbetreuung von Montag bis Donnerstag **kostenlos** anbieten, da künftig die bayerische Staatsregierung gemeinsam mit dem Sachaufwandsträger die Finanzierung übernehmen wird.

Wie in den vergangenen Schuljahren können wir Ihnen im Rahmen unserer offenen Ganztageschule wieder die folgenden Betreuungsangebote machen:

Montag bis Donnerstag:

13.00 - 13.45 Uhr: Mittagsbetreuung (hierzu kann das Mittagessen in der Mensa gehören, das allerdings kostenpflichtig ist bzw. dessen Erstattung beim Sachaufwandsträger beantragt werden kann).

13.45 - 15.10 Uhr: Hausaufgabenbetreuung.

15.15 - 16.30 Uhr: Zusatzprogramm (Sport, Leseförderung, kreatives Basteln und Werken, Sprachkurse, etc.). - wie das Zusatzprogramm konkret aussehen wird, werden wir Ihnen zu Beginn des neuen Schuljahres bei einem Elternabend zur offenen Ganztagschule mitteilen. Einzelne Programmangebote (z. B. Spanisch) können wie bisher mit einer Kostenpauschale verbunden sein.

Freitag:

13.00 - 13.45 Uhr: Mittagsbetreuung

13.45 - 15.10 Uhr: Hausaufgabenbetreuung.

Wenn Sie die Möglichkeit der kostenlosen Ganztagschule nutzen möchten, müssen Sie Ihr Kind für mindestens 6 Nachmittagsstunden **verbindlich** anmelden, entweder an mindestens 2 Tagen von 13.00 - 16.30 Uhr oder an mindestens 3 Tagen von 13.00 Uhr - 15.10 Uhr. (Bitte beachten Sie, dass auch regulärer Nachmittagsunterricht und Wahlunterricht zu diesem Stundenkontingent zählen. Wenn also Ihr Kind z. B. an einem Nachmittag regulär 2 Nachmittagsstunden hat, und an einem Nachmittag Wahlunterricht, z. B. 2 Stunden Chor, genügt ein weiterer Nachmittag bis 15.10 Uhr um die erforderlichen 6 Betreuungswochenstunden nachzuweisen.

Wenn Sie für Ihr Kind unser Betreuungsangebot wahrnehmen wollen, bitte ich Sie, die voraussichtliche Stundenzahl, einschließlich der zu erwartenden Unterrichtsstunden, in dem beiliegenden Anmeldeformular zu vermerken. Wegen der knappen Anmeldefristen muss ich Sie bitten, diese vom Staatsministerium erstellte Anmeldung bis 23. Juni an uns zurückzuleiten. Wir müssen diese Anmeldungen unmittelbar an den Sachaufwandsträger weitergeben, um für das nächste Jahr die Fördergelder zu bekommen. Natürlich sind Änderungen zu Beginn des neuen Schuljahres noch möglich. Auch die Tage können erst festgelegt werden, wenn der Stundenplan bekannt ist. Aus der folgenden Übersicht der Wochenstunden (ohne freiwilligen Wahlunterricht) können Sie ersehen, welchen Nachmittagsunterricht Ihr Kind im nächsten Schuljahr auf jeden Fall haben wird.

Jahrgangsstufe:	5	6	7	8	9	10
Wochenstunden:	31/32	33	34	34	34-36	34-36

Zu Ihrer Information haben wir die entsprechenden Schreiben des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus auf unserer Webseite (www.gymnasium-bad-aibling.de/Aktuelles/Elternbriefe) veröffentlicht. Für Fragen stehen Ihnen unsere Unterstufenbetreuerin, Frau OStRin Roelen oder ich jeder Zeit zur Verfügung.

Ich darf Sie auch um eine Mitteilung bitten, wenn Sie von der Ganztagsbetreuung keinen Gebrauch machen wollen.

Mit freundlichen Grüßen

W. Fiebig, OStD